

Gemeinde Inden

Hinweisbekanntmachung

Die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur ist in der Verbandsversammlung der KDvZ-Rhein-Erft Rur am 21.08.2009 beschlossen worden.

Die Bezirksregierung hat die 10. Änderungssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 10.09.2009 - 31.1.1.6.2-kdvz – öffentlich bekanntgemacht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 38 / 09 vom 21.09.2009, wurde die 10. Änderungssatzung rechtskräftig.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) wird auf die erfolgte Veröffentlichung hingewiesen.

Inden, 22.10.2009

Der Bürgermeister
gez. Schuster